

Botschaft

zuhanden der

Volksabstimmung

vom 23. September 2018

betreffend

**Kredit über CHF 1'160'000.00 an die Finanzierung
des Ersatzneubaus der 2er-Sesselbahn Suvretta-
Randolins**



Inhalt

Inhalt	1
Kurzfassung für eilige Leser	2
Antrag.....	5
1 Ausgangslage.....	6
2 Gesamtprojekt.....	7
2.1 Partnerschaft für die Finanzierung	8
2.2 Beschneigung Talabfahrt Suvretta	9
2.3 Ersatzneubau 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins	10
2.4 Verpflichtungen der vier Partner.....	12
3 Erwägungen der Gemeindebehörden	13
Anhang: Vereinbarung der vier Parteien	15

Kurzfassung für eilige Leser

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Das Gebiet Corviglia ist der Hausberg von St. Moritz und zählt im Winter zu den renommiertesten Schneesportgebieten der Welt. Im Sommer ist die Corviglia Teil des attraktiven Engadiner Wander- und Erholungsgebietes und wird touristisch rege von Mountainbikern genutzt. Um dieses Angebot für Gäste und Einheimische anbieten zu können, sind Infrastrukturen notwendig, welche die heutigen Normen erfüllen und den geltenden Standards entsprechen.

Die gegenwärtige 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins stammt aus dem Jahr 1982 und bietet seit Jahren nicht mehr den üblichen Beförderungskomfort. Die Betriebsbewilligung wie auch die eidgenössische Konzession für die 2er-Sesselbahn laufen per Ende Juni 2022 ab und eine allfällige Verlängerung wäre wahrscheinlich nur unter Auflagen möglich.

Die gesamte Infrastruktur am Berg wird mit wenigen Ausnahmen durch die Engadin St. Moritz Mountains AG betrieben, unterhalten und finanziert. Investitionen im Gebiet Suvretta priorisiert sie aus operativen Gründen nicht, andere Projekte müssen vorgezogen werden. Die Engadin St. Moritz Mountains AG kann die Gesamtkosten dieser Investition nicht alleine tragen, insbesondere weil eine Kapazitätserweiterung oder eine Erhöhung der Förderleistung über das Gebiet Suvretta nicht vorgesehen ist.

Deshalb bildete sie mit der Gemeinde St. Moritz und Initianten aus dem Gebiet Suvretta eine Partnerschaft, um die Bergbahn- und Schneesportentwicklung im Gebiet Suvretta zu finanzieren. Das Vorhaben wird von den Initianten im Suvretta stark gestützt und von dort zur Hälfte finanziert. Dies hat die Gemeinde St. Moritz und die Engadin St. Moritz Mountains AG bewogen, sich ebenfalls hinter das Vorhaben zu stellen und die andere Hälfte

zu finanzieren. Der Gemeinvorstand und der Gemeinderat sind klar der Meinung, dass dieses Projekt aufgrund der ausserordentlichen Bedeutung des Gebietes Suvretta für St. Moritz den Rückhalt der gesamten St. Moritzer Stimmbevölkerung benötigt.

Das Gesamtprojekt besteht aus den beiden Teilprojekten Beschneigung Talabfahrt Suvretta und Ersatzneubau 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins. Die Partner unterzeichneten dazu unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden eine Vereinbarung, in welcher unter anderem die Finanzierung der Gesamtkosten über CHF 6.0 Mio. (pro Partner ein Viertel) geregelt ist. Die Engadin St. Moritz Mountains AG bleibt weiterhin Eigentümerin und Betreiberin der beiden Anlagen.

Das Teilprojekt Beschneigung Talabfahrt Suvretta ist bereits im Sommer 2017 umgesetzt worden und konnte im Dezember 2017 in Betrieb genommen werden. Die Kosten beliefen sich auf CHF 1.4 Mio. und wurden von den vier Partnern vorfinanziert. Der Anteil der Gemeinde St. Moritz über CHF 340'000.00 hatte die Gemeindeversammlung bereits am 13. Dezember 2016 genehmigt. Nun geht es um den zweiten Beitrag der Gemeinde St. Moritz an das Gesamtprojekt, welcher den Ersatzneubau der 2er-Sesselbahn betrifft und CHF 1'160'000.00 beträgt.

Die geplante Erneuerung der Infrastrukturen im Gebiet Suvretta wird sich nahtlos in das vielfältige Angebot im Gebiet Corviglia einfügen und den Zubringer aus dem Gebiet Suvretta bezüglich Verlässlichkeit, Komfort und Sicherheit stärken, um den hohen Anforderungen und Bedürfnissen an ein modernes Winter- und Bergsportgebiet gerecht zu werden.

Die heutige 2er-Sesselbahn soll spätestens im Sommer 2022 ersetzt werden. Ein Verzicht auf eine Erneuerung würde dazu führen, dass die heutige Anlage nur noch unter Auflagen weiterbetrieben werden könnte und der Betrieb als Folge davon voraussichtlich eingestellt werden müsste. Allenfalls

müsste die Anlage abgebrochen werden. Das soll nach übereinstimmender Ansicht der Partner verhindert werden. Sollte das Angebot der Sesselbahn Suvretta-Randolins verloren gehen, würde dies nicht nur zu wirtschaftlichen Einbussen in der Gemeinde führen, sondern wäre auch mit einem touristischen Image-Verlust für St. Moritz verbunden.

Deshalb empfehlen Ihnen der Gemeindevorstand und der Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Bei Anwesenheit von 15 Mitgliedern beantragt Ihnen der Gemeinderat mit 14 Jastimmen und einer Neinstimme, dem Kredit über CHF 1'160'000.00 an die Finanzierung des Ersatzneubaus der 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins zuzustimmen.

St. Moritz, 26. Juli 2018

Gemeinde St. Moritz

Der Gemeindepräsident:

Sigi Aspion

Der Gemeindegeschreiber:

Ulrich Rechsteiner

1 Ausgangslage

Das Gebiet Corviglia ist der Hausberg von St. Moritz und zählt im Winter zu den renommiertesten Schneesportgebieten der Welt. Im Sommer ist die Corviglia Teil des attraktiven Engadiner Wander- und Erholungsgebietes und wird touristisch rege von Mountainbikern genutzt. Um das vielfältige Angebot und die Bergerlebnisse auf der Corviglia für Gäste und Einheimische anbieten zu können, benötigt es die dazu notwendigen Infrastrukturen. Diese haben heutzutage allen geltenden Normen und Standards zu entsprechen und müssen zudem den hohen Anforderungen und den heutigen Bedürfnissen an ein modernes Winter- und Bergsportgebiet gerecht werden.

Die gesamte Infrastruktur am Berg wird mit wenigen Ausnahmen (beispielsweise der Weltcupinfrastruktur) neben einigen Partnerbetrieben und weiteren kleineren Unternehmungen hauptsächlich durch die Engadin St. Moritz Mountains AG betrieben und unterhalten. Bei Investitionen in die Infrastruktur, sei es für den Bau von neuen und die Erweiterung, den Umbau und den Ersatz von bestehenden Seilbahnanlagen und Gebäuden kommt die Engadin St. Moritz Mountains AG in der Regel selbst für die Finanzierung auf. Die Leitbehörde für die Erteilung von Konzessionen, Baubewilligungen („Plangenehmigungen“) und Betriebsbewilligungen ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Im Rahmen der Prüfverfahren spielen dabei die technische Sicherheit und die Umweltverträglichkeit einer Seilbahn eine zentrale Rolle. Zudem sind Fachstellen des Bundes und die Kantone in die Verfahren integriert und prüfen, ob die Seilbahnunternehmen mit ihren Anlagen und deren Betrieb die Natur und Landschaft beeinträchtigen.

Die Infrastruktur im Gebiet Suvretta, die heutige 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins aus dem Jahr 1982, entspricht seit Jahren nicht mehr dem sonst üblichen Beförderungskonfort im Gebiet Corviglia. Die Tage der heute 36-jährigen 2er-Sesselbahn, welche als wichtiger Zubringer aus dem Gebiet Suvretta dient, sind gezählt, da die Betriebsbewilligung (für die Sicherheit)

wie auch die eidgenössische Konzession (das Recht für Personentransport) für die 2er-Sesselbahn per Ende Juni 2022 ablaufen und eine allfällige Verlängerung nur unter Auflagen möglich wäre. Zudem konnte – im Gegensatz zur angebotenen sehr hohen Pistenqualität im Gebiet Corviglia – ein Betrieb der Talabfahrt Suvretta von Mitte Dezember bis anfangs April aufgrund Schneemangels bis anhin nicht garantiert werden.

Betreffend Erneuerung dieser beider Vorhaben zeigte die Engadin St. Moritz Mountains AG in jüngster Vergangenheit gegenüber den Initianten im Gebiet Suvretta und der Gemeinde stets ihre Bereitschaft, die Planungen und Umsetzungen schrittweise voranzutreiben, war aber nicht bereit – auch aufgrund ihrer Priorisierung der Investitionen in andere Infrastrukturen (Ersatz Signalbahn) – die Gesamtkosten der Investition im Gebiet Suvretta alleine zu tragen.

Deshalb bildete die Engadin St. Moritz Mountains AG mit der Gemeinde St. Moritz und Initianten aus dem Gebiet Suvretta eine Partnerschaft, um die Bergbahn- und Schneesportentwicklung im Gebiet Suvretta zu finanzieren. Die Engadin St. Moritz Mountains AG bleibt Eigentümerin und Betreiberin der Anlagen.

2 Gesamtprojekt

Das Gesamtprojekt besteht aus den beiden Teilprojekten Beschneigung Talabfahrt Suvretta und Ersatzneubau 2-er Sesselbahn Suvretta-Randolins. Die Kosten betragen CHF 6.0 Mio. für das Gesamtprojekt.

Das Teilprojekt Beschneigung Talabfahrt Suvretta ist bereits im Sommer 2017 umgesetzt worden und konnte im Dezember 2017 in Betrieb genommen werden. Die Kosten beliefen sich auf CHF 1.4 Mio. und wurden von den vier Partnern vorfinanziert. Der Anteil der Gemeinde St. Moritz über

CHF 340'000.00 hatte die Gemeindeversammlung bereits am 13. Dezember 2016 genehmigt. Nun geht es um den zweiten Beitrag der Gemeinde St. Moritz an das Gesamtprojekt, welcher den Ersatzneubau der 2er-Sesselbahn betrifft und CHF 1'160'000.00 beträgt.

2.1 Partnerschaft für die Finanzierung

Folgende Partner finanzieren das Projekt:

- AG Suvretta-Haus gemeinsam mit der Suvretta Sports School AG
- Verein Pro Suvretta; ein aus Anwohnern aus dem Gebiet Suvretta und gewerblicher Anbieter im Gebiet Suvretta bestehender Verein
- Engadin St. Moritz Mountains AG
- Gemeinde St. Moritz

Diese Partner haben erkannt, dass der Sicherstellung eines modernen Zuganges über das Gebiet Suvretta und somit einer stark verbesserten Anbindung an das Gebiet Corviglia im Winter und im Sommer auch aus raumplanerischen Überlegungen zentrale Bedeutung zukommt. Aus diesem Grund haben sie beschlossen, die Finanzierung des Gesamtprojektes zusammen in Angriff zu nehmen und frühzeitig, das heisst. mit einem Vorlauf von vier Jahren vor Ablauf der Bewilligung und der Konzession, sicherzustellen. Die Gemeinde ist dazu – unter dem Vorbehalt der nun vorliegend beantragten Kreditgenehmigung – mit den Partnern eine Vereinbarung eingegangen. Im Detail regelt diese die gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen sowie die finanzielle Beteiligung an der Planung, Errichtung und dem Betrieb der beiden Anlagen Beschneigung Talabfahrt Suvretta und Ersatzneubau 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins bis mindestens ins Jahr 2042.

Die Partner finanzieren die budgetierten Gesamtkosten von CHF 6.0 Mio. zu gleichen Teilen. Jeder Partner wird somit je einen Viertel bzw. CHF 1.5 Mio.

beitragen. Vorliegend handelt es sich um ein Finanzierungsmodell, bei welchem in Form einer Public-Private-Partnership (PPP) Private einen freiwilligen Beitrag über CHF 1.5 Mio. gesammelt haben und zur Investition zur Verfügung stellen. Zudem sind die beiden seit Jahrzehnten vor Ort tätigen Gesellschaften, die AG Suvretta-Haus gemeinsam mit der Suvretta Sports School AG, ebenfalls bereit einen Viertel zu finanzieren. Das Vorhaben ist somit von den Initianten im Gebiet Suvretta sehr breit abgestützt. Unter anderem auch deshalb haben sich die Engadin St. Moritz Mountains AG wie auch die Gemeinde bereit erklärt, sich in Form dieser Partnerschaft hinter das Vorhaben zu stellen.

2.2 Beschneigung Talabfahrt Suvretta

Das Teilprojekt Beschneigung Talabfahrt Suvretta umfasste die Verlegung der kompletten Beschneigungsleitung (beinhaltet: Wasserleitungen, Druckluftleitungen, Kommunikationsleitungen und Stromversorgung) über eine Distanz von rund 1'200 m von der Talstation Suvretta bis zur Bergstation auf Randolins (Trutz). Zudem wurden 16 Schneischächte verlegt und die Leitung beim Reservoir Trutz angeschlossen. Die Entleerung der Leitungen erfolgt im Raum Chasellas in den Bach. Für die Beschneigung sind im oberen Teil Propellermaschinen im Einsatz, im unteren Bereich Lanzen. Das Teilprojekt wurde im Sommer 2017 umgesetzt und die Anlage hat sich in der Wintersaison 2017/2018 erfolgreich bewährt. Auch wurden die Eingriffe in die Natur durch die amtlichen Kontrollstellen nach Abschluss der Bauarbeiten für vorbildlich erklärt, haben sich bestens ins Landschaftsbild integriert und sind bereits heute kaum mehr erkennbar.

Die Kosten für die Beschneigungsinfrastruktur betragen CHF 1.4 Mio. Diese Investition wurde in Form einer Vorfinanzierung folgendermassen sichergestellt:

Teilprojekt Beschneigung Talabfahrt Suvretta	
Partner	in CHF
AG Suvretta-Haus gemeinsam mit der Suvretta Sports School AG	350'000.00
Engadin St. Moritz Mountains AG	710'000.00
Gemeinde St. Moritz	340'000.00
Total	1'400'000.00

Der Anteil der Gemeinde über CHF 340'000.00 wurde im 2016 in den Budgetprozess 2017 aufgenommen, an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 genehmigt und im 2017 der Engadin St. Moritz Mountains AG ausbezahlt. Somit konnte das Teilprojekt Beschneigung Talabfahrt Suvretta erfolgreich umgesetzt und administrativ abgeschlossen werden.

2.3 Ersatzneubau 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins

Die bestehende 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins soll mit einem modernen, zeitgemässen Ersatzneubau ersetzt werden. Die neue 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins wird keine Kapazitätserweiterung oder eine Erhöhung der Förderleistung beinhalten. Sie soll insbesondere der Sicherstellung der Kontinuität, der Anhebung des Komfort und der Gewährung der Sicherheit dienen.

Das geplante Teilprojekt Ersatzneubau 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins soll an den gleichen Standorten (Talstation Suvretta und Bergstation Randolins/Trutz) und entlang der gleichen Linienführung der heutigen 2er-Sesselbahn umgesetzt werden. Die acht bestehenden Stützen sollen gemäss aktuellem Projektstand ebenfalls an den gleichen Standorten zu stehen kommen. Die Höhe der Stützen von heute maximal 11.6 m werden aufgrund der neuen Normen maximal 18.0 m sein. Der benötigte Korridor in der Breite wird von 10.0 m auf 10.3 m nur marginal zunehmen. Die neue

Tal- sowie die Bergstation werden in den Dimensionen den heutigen Bauten entsprechen und als einfache Stationsbauten mit geringem Platzbedarf ausgestaltet sein.

Wie bereits erwähnt, bleibt es bei einer 2er-Sesselbahn. Die Sessel werden fix an das Tragseil geklemmt sein, den heutigen Normen und Standards entsprechen und zusätzlich mit erhöhter Schutzfunktion für Kinder- und Anfänger sicherheitstechnisch ausgerüstet sein. Zudem ist für den Einstieg an der Talstation und den Ausstieg an der Bergstation je ein höhenverstellbares Förderband mit Geschwindigkeitsregulierung geplant. Diese Massnahmen werden den Komfort beim Ein- und Ausstieg erheblich verbessern und auch für weniger Unterbrüche im täglichen Betrieb sorgen.

Für die neue 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins ist mit Kosten von rund CHF 4.6 Mio. zu rechnen. Die Partner sollen diese Investition wie folgt finanzieren:

Teilprojekt Ersatzneubau 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins	
Partner	in CHF
AG Suvretta-Haus gemeinsam mit der Suvretta Sports School AG	1'150'000.00
Verein Pro Suvretta	1'500'000.00
Engadin St. Moritz Mountains AG	790'000.00
Gemeinde St. Moritz	1'160'000.00
Total	4'600'000.00

Der zweite Beitrag der Gemeinde an das Gesamtprojekt und somit der Anteil an das Teilprojekt Ersatzneubau 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins beträgt CHF 1'160'000.00 und wird Ihnen gemäss Art. 29 Ziff. 4 Gemeindeverfassung mit vorliegender Botschaft beantragt. Dieser besagt, dass die Bewilligung nicht budgetierter Ausgaben, welche die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, der Urnenabstimmung unterliegt.

2.4 Verpflichtungen der vier Partner

Gemäss Vereinbarung verpflichten sich die vier Partner zu folgenden Leistungen:

Engadin St. Moritz Mountains AG

- Termin- und budgetgerechte Planung und Errichtung der Beschneigungsanlage Talabfahrt Suvretta mit einer Investitionssumme von CHF 1.4 Mio. und des Ersatzneubaus 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins mit einer Investitionssumme von CHF 4.6 Mio.
- Betrieb und Unterhalt dieser beiden Anlagen auf eigene Rechnung ab Inbetriebnahme für mindestens 20 Jahre.
- Sicherstellung des Betriebs der Anlagen im Winter (Sesselbahn und Talabfahrt) und der Anlage im Sommer (Sesselbahn) mindestens während den Öffnungszeiten des Hotel Suvretta-Haus.
- Führung einer den kaufmännischen Grundsätzen entsprechenden Abrechnung für die Planung und Errichtung der Anlagen. Die weiteren Parteien haben das Recht, jederzeit Einsicht in diese Unterlagen zu nehmen.
- Die Engadin St. Moritz Mountains AG ist Eigentümerin und Betreiberin der beiden Anlagen und verpflichtet, ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen; sie ist zudem verpflichtet, die Verpflichtungen der Vereinbarung einer allfälligen Nachfolgeunternehmung zu überbinden.
- Finanzierung von insgesamt CHF 1.5 Mio. für das Gesamtprojekt, wobei im 2017 CHF 710'000.00 bereits vorfinanziert worden sind.

AG Suvretta-Haus gemeinsam mit der Suvretta Sports School AG

- Finanzierung von insgesamt CHF 1.5 Mio. für das Gesamtprojekt, wobei im 2017 CHF 350'000.00 bereits vorfinanziert worden sind.

Verein Pro Suvretta

- Finanzierung von CHF 1.5 Mio. für das Gesamtprojekt.

Gemeinde St. Moritz

- Finanzierung von insgesamt CHF 1.5 Mio. für das Gesamtprojekt, wobei im 2017 CHF 340'000.00 bereits vorfinanziert worden sind.

3 Erwägungen der Gemeindebehörden

Die Gemeindebehörden sind klar der Meinung, dass dieses Projekt den Rückhalt der gesamten St. Moritzer Stimmbevölkerung benötigt. Dadurch würde die Bedeutung und Wertschätzung des Gebietes Suvretta für St. Moritz wie auch für das ganze Oberengadin gebührend anerkannt. Die Bereitschaft der Initianten aus dem Gebiet Suvretta, die Hälfte der Kosten für die Erneuerung der Anlagen zu finanzieren, ohne dabei als Eigentümer oder Teilhaber auftreten zu wollen, zeigt, dass dieses Projekt nicht nur finanziell sondern auch ideell stark getragen wird. Die gemeinsame Finanzierung gewährleistet, dass die Anlagen im Gebiet Suvretta im Interesse aller auf den heutigen Stand gebracht und für lange Zeit betrieben werden. Die dafür eingegangene Partnerschaft verdient die Unterstützung der St. Moritzer Stimmbevölkerung.

Zudem zeigt die Erfahrung, wie wertvoll es ist, wenn die Finanzierung bereits im Vorfeld der Projektierung gesichert ist. Dies vor allem gegenüber den verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Bewilligungsbehörden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens (PGV). Das Fundament für die weiteren Projektschritte wird so gelegt und ein erstes positives Signal ausgesendet. Dies erleichtert den weiteren Prozess enorm.

Die heutige 2er-Sesselbahn soll spätestens im Sommer 2022 ersetzt werden. Ein Verzicht auf eine Erneuerung würde dazu führen, dass die heutige

Anlage nur noch unter Auflagen weiterbetrieben werden könnte und der Betrieb als Folge davon voraussichtlich eingestellt werden müsste. Allenfalls müsste die Anlage abgebrochen werden. Das soll nach übereinstimmender Ansicht der Partner verhindert werden. Sollte das Angebot der Sesselbahn Suvretta-Randolins verloren gehen, würde dies nicht nur zu wirtschaftlichen Einbussen in der Gemeinde führen, sondern wäre auch mit einem touristischen Image-Verlust für St. Moritz verbunden.

Die Verpflichtung der Engadin St. Moritz Mountains AG als touristischer Leistungsträger, die Anlagen sowohl im Winter als auch im Sommer mindestens während den Öffnungszeiten der Hotellerie im Gebiet Suvretta zu betreiben, war für die Gemeinde ebenfalls ausschlaggebend, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Damit wird sichergestellt, dass die Anlagen für Gäste und Einheimische während der jeweiligen touristischen Hauptsaison betrieben werden und verfügbar sind.

Die geplante Erneuerung der Infrastruktur im Gebiet Suvretta wird sich nahtlos in das vielfältige Angebot im Gebiet Corviglia einfügen und den Zubringer aus dem Gebiet Suvretta bezüglich Verlässlichkeit, Komfort und Sicherheit stärken, um den hohen Anforderungen und Bedürfnissen an ein modernes Winter- und Bergsportgebiet gerecht zu werden.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat empfehlen Ihnen deshalb, der Vorlage zuzustimmen, um die Erneuerung der 2er-Sesselbahn Suvretta-Randolins rechtzeitig zu ermöglichen.

Anhang: Vereinbarung der vier Parteien

Vereinbarung über die Beschneigungsinfrastruktur und den Ersatz der Sesselbahn Suvretta – Randolins sowie deren zukünftigen Betrieb

Zwischen den Parteien:

Engadin St. Moritz Mountains AG, Via San Gian 30, St. Moritz (nachfolgend ESMAG)

AG Suvretta-Haus, Via Chasellas 1, St. Moritz, gemeinsam mit der Suvretta Sports School AG, Via Chasellas 2, St. Moritz

Verein Pro Suvretta, St. Moritz als Vertreterin interessierter Pro Suvretta-Mitglieder, Anwohner aus dem Gebiet Suvretta und gewerbliche Anbieter

Gemeinde St. Moritz, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz

Die vorstehenden Parteien werden im Weiteren gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

1. Präambel

Die Talabfahrt Suvretta (Piste Nr. 29) mit einer den heutigen Standards entsprechenden Beschneigungsinfrastruktur, die Sesselbahn Suvretta-Randolins und somit der direkte Zugang zum Skigebiet Corviglia sind für die im Suvretta-Skigebiet angesiedelten Interessenten und Einwohner von zentraler Bedeutung.

Die Vertragsparteien beabsichtigen die Verfügbarkeit der Talabfahrt mit einer den heutigen technischen Möglichkeiten entsprechenden Beschneigungsinfrastruktur sicherzustellen und die Sesselbahn Suvretta – Randolins mit einer modernen, sicheren Zubringerbahn gleichwertig zu ersetzen. Die Bahnerneuerung soll keine Kapazitätserweiterung oder Erhöhung der Förderleistung beinhalten. Sie soll insbesondere der Kontinuität, der Anhebung des Komforts und der Gewährung der Sicherheit dienen.

Die eidgenössische Konzession für den Betrieb der Sesselbahn Suvretta – Randolins endet am 30. Juni 2022. Für die Erneuerung der Konzession und Betriebsbewilligung für mindestens 20 Jahre sind die beschriebenen Ersatzinvestitionen unerlässlich und frühzeitig zu planen.

Gemäss heutigem Projektierungsstand wird von folgenden Investitionssummen ausgegangen (gerundet):

Beschneigungsanlage Talabfahrt Suvretta	CHF 1.4 Mio. (im 2017 umgesetzt)
Ersatz Sesselbahn Suvretta – Randolins	CHF 4.6 Mio.
Gesamte projektierte Kosten	CHF 6.0 Mio.

2. Gegenstand des Vertrages

Der vorliegende Vertrag regelt die finanzielle Beteiligung der Parteien an der Errichtung der Infrastruktur „Beschneigung Talabfahrt Suvretta“ sowie des Ersatzes der „Sesselbahn Suvretta – Randolins“ und deren zukünftigen Betrieb und Unterhalt.

2.1. Leistungen der ESMAG

- **Planung und Errichtung der Beschneigungsanlage** für die Talabfahrt Suvretta gemäss separatem Konzeptpapier mit einer Investitionssumme von CHF 1.4 Mio. im Sommer 2017. Die ESMAG hat die Beschneigungsanlage im Sommer 2017 erstellt, und auf die Wintersaison 2017/2018 in Betrieb genommen.
- **Planung und Errichtung einer gleichwertigen Ersatzanlage für die Sesselbahn Suvretta – Randolins** gemäss separatem Konzeptpapier mit einem mutmasslichen Investitionsvolumen von CHF 4,6 Mio.
- Die ESMAG verpflichten sich die bezeichneten Infrastrukturen ab Inbetriebnahme für mindestens 20 Jahre auf eigene Rechnung zu betreiben und zu unterhalten. Sofern es die meteorologischen und sicherheitstechnischen Verhältnisse erlauben, ist die Öffnung der Talabfahrt Suvretta während der publizierten Winter-Öffnungszeiten des Hotel Suvretta Haus sicher zu stellen. Der Betrieb der Sesselbahn Suvretta – Randolins wird mindestens während den Öffnungszeiten des Hotel Suvretta Haus gewährleistet.
- Die ESMAG ist verpflichtet für die Planung und Errichtung der Infrastrukturen eine den kaufmännischen Grundsätzen entsprechende Abrechnung zu führen. Die Parteien haben das Recht, jederzeit Einblick in die Projektbuchhaltung und -unterlagen zu nehmen.
- Die ESMAG ist für die termin- und budgetgerechte Planung und Errichtung der Infrastrukturen verantwortlich.
- Die ESMAG ist als Eigentümerin und Betreiberin verpflichtet, die Projekte und den Betrieb entlang der Öffnungszeiten des Hotel Suvretta Haus nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Sie ist im Weiteren verpflichtet, die Projekte und den Betrieb einer allfälligen Nachfolgeunternehmung mit vorstehend bezeichneten Auflagen zu überbinden, sofern eine Handänderung vorgenommen wird.
- Dies ESMAG ist bereit den Anwohnern der Suvretta-Region im proportionalen Verhältnis derer privaten Verpflichtungen zeitlich befristet eine limitierte Anzahl Tickets zu offerieren.

2.2. Finanzielle Beiträge der Parteien

Die Parteien finanzieren die Investitionskosten zu gleichen Teilen. Die Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

AG Suvretta-Haus, und Suvretta Sports School AG CHF 1'500'000

Verein Pro Suvretta als Vertreterin interessierter
Pro Suvretta-Mitglieder, Anwohner aus dem
Gebiet Suvretta und gewerbliche Anbieter CHF 1'500'000

Handwritten signatures and initials, including "MR" and "Ker. JW".

Gemeinde St. Moritz	CHF 1'500'000
Engadin St. Moritz Mountains AG	CHF 1'500'000

Folgende Vorfinanzierungen wurden im Rahmen der im 2017 erfolgten Investition in die Beschneigungsinfrastruktur bereits geleistet:

AG Suvretta-Haus, und Suvretta Sports School AG	CHF 350'000
Verein Pro Suvretta als Vertreterin interessierter Pro Suvretta-Mitglieder, Anwohner aus dem Gebiet Suvretta und gewerbliche Anbieter	CHF 0
Gemeinde St. Moritz	CHF 340'000
Engadin St. Moritz Mountains AG	CHF 710'000

Die Beiträge werden gemäss nachfolgendem Zahlungsplan zu Gunsten der Engadin St. Moritz Mountains AG fällig, wobei die vorstehend bezeichneten bereits geleisteten Vorfinanzierungen angerechnet werden:

- bei Baubeginn der Sesselbahn, 50%
- bei Inbetriebnahme, 50%

Sollte die ESMAG den Betrieb der Sesselbahn Suvretta – Randolins vor Ablauf der 20-jährigen Betriebsverpflichtung (vgl. Ziffer 2.1) aus wichtigen Gründen aufgeben müssen und wird keine Nachfolgeunternehmung für die restliche Vertragsdauer gefunden, verpflichtet sie sich für jedes nicht erfolgte Betriebsjahr je 5% der vorstehend bezeichneten Beiträge an die Parteien zurück zu erstatten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn sich Bestimmungen des übergeordneten Rechts entsprechend verschärfen.

Sollte der vorstehend beschriebene Ersatz der Sesselbahn Suvretta – Randolins nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung im Rahmen des politischen Prozesses bzw. des Bewilligungsverfahrens verunmöglicht werden, gelten die vorstehenden Bestimmungen zum Ersatz der Sesselbahn inklusive der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen als gegenstandslos. Die Bestimmungen zum Ersatz der Beschneigungsinfrastruktur inklusive der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen behalten jedoch auch in diesem Fall ihre Gültigkeit. Dabei anerkennen die Parteien, dass das Teilprojekt Beschneigungsanlage Talabfahrt Suvretta im Jahr 2017 bereits abgeschlossen wurde.

3. Vertragsdauer

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet 20 Jahre nach Inbetriebnahme der vorstehend bezeichneten Ersatzanlage für die Sesselbahn Suvretta – Randolins.

Handwritten signatures and initials in blue ink:
 - A large signature on the left.
 - A signature on the right.
 - Initials "ASL" and "2" below the right signature.

4. Übrige Bestimmungen


Eigentümer der Anlagen ist die ESMAG. Sie haftet für allfällige Haftungsansprüche laut den gesetzlichen Vorschriften. Jegliche Haftung der übrigen Parteien ist wegbedungen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist St. Moritz.

St. Moritz, 23.2.18

AG Suvretta-Haus



St. Moritz, 23.2.18

Verein Pro Suvretta als Vertreterin
interessierter Pro Suvretta-Mitglieder,
Anwohner aus dem Gebiet Suvretta und
gewerbliche Anbieter



St. Moritz, 23.2.2018

Suvretta Sports School AG



St. Moritz, 26.2.18

Engadin St. Moritz Mountains AG



St. Moritz, 23.2.18

Gemeinde St. Moritz




Gemeindeverwaltung St. Moritz
Via Maistra 12
7500 St. Moritz
www.gemeinde-stmoritz.ch

Gammeter Media AG, St. Moritz/Scuol